

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Wohnort

.....
Telefon*

.....
E-Mail-Adresse*

Sofern Sie einen (inländischen) Bevollmächtigten haben, teilen Sie dies bitte unter Verwendung des entsprechenden Vordrucks mit.

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
Abteilung Gesundheit
Dezernat akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe (G1)
Wünsdorfer Platz 3
15806 Zossen OT Wünsdorf

Antrag auf Erteilung der Approbation / einer Berufserlaubnis im Land Brandenburg

Ich beantrage die Erteilung

- der **Approbation**
und
- einer **befristeten und beschränkten Berufserlaubnis**
- als
- Ärztin bzw. Arzt**
- Zahnärztin bzw. Zahnarzt**
- Apothekerin bzw. Apotheker**

Ich beabsichtige im Land Brandenburg meine Tätigkeit aufzunehmen und füge folgende Nachweise zur Glaubhaftmachung bei (z. B. Anstellungsbestätigung, Arbeitsvertrag oder Bestätigung über Vorstellungsgespräche in Einrichtungen im Land Brandenburg). Die weiteren erforderlichen Antragsunterlagen und Versicherungen sind ebenso beigefügt.

Hinweis: Bei der Beantragung einer Berufserlaubnis ist eine Anstellungsbestätigung zwingend erforderlich.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

* freiwillige Angabe

Antrag Appro/BE (Drittland) | Stand: April 2018

Dezernat akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe

Aufstellung der Antragsunterlagen zum Antrag auf Erteilung

- der **Approbation** und
- einer **befristeten und beschränkten Berufserlaubnis**

Hier: Nach einer in einem Drittland erworbenen Ausbildung

Bitte kennzeichnen Sie die beigefügten Unterlagen und beachten Sie unbedingt die Hinweise zur Form der Unterlagen und Übersetzungen auf der letzten Seite.

Unterlagen		Hinweise	Bearbeitungs- vermerke
1.	<input type="checkbox"/> aktueller, lückenloser Lebenslauf (alle Ausbildungen und Tätigkeiten sowie Einreise/Aufenthalt in Deutschland bzw. anderen Ländern) - mit Lichtbild - in unterschriebener Form	Original	
2.	<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde und alle weiteren Unterlagen, aus denen sich Namensänderungen ergeben		
3.	<input type="checkbox"/> Identifikationsnachweis (Pass oder Personalausweis)		
4.	<input type="checkbox"/> Nachweise der abgeschlossenen Ausbildung (z. B. Diplom ggf. mit Anlage der Fächerliste und Noten, Prüfungszeugnis, Nachweis der Praxisphase)		
5.	<input type="checkbox"/> Bescheinigung der zuständigen Behörde des Heimat- oder Herkunftslandes über die Berechtigung zur Aufnahme und Ausübung des Berufs	Original	
6.	Personalisierte Nachweise:		
6.1.	<input type="checkbox"/> über die Ausbildung mit Angaben zu: - Dauer der Ausbildung - Lehrgebiete/Fächer unter Angabe der Präsenzstunden - Praktische Ausbildung unter Angabe der Einsatzgebiete und des jeweiligen Um-		

	<p>fangs</p> <ul style="list-style-type: none"> - Studieninhalte in Form des Studienplans/Curriculums - Prüfungen <p><i>und</i></p>		
6.2.	<input type="checkbox"/> Nachweise über Berufserfahrung, aus denen die Zeiträume, Einrichtungen und die ausgeübten Tätigkeiten konkret hervorgehen müssen, bestätigt von der zuständigen Behörde des Landes, in dem die Tätigkeit ausgeübt wurde <p><i>oder</i></p>		
6.3.	<input type="checkbox"/> Versicherung, dass die unter Nr. 6.1 und 6.2 benannten Unterlagen innerhalb von 3 Monaten vorgelegt werden <p><i>oder</i></p>	Vordruck verwenden Original	
6.4.	<input type="checkbox"/> Versicherung, dass diese Unterlagen über die Ausbildung und/oder Tätigkeit <u>nicht</u> beigebracht werden können und Sie sich deshalb zur Kenntnisprüfung anmelden <p><i>oder</i></p>	Vordruck verwenden Original	
7.	Sofern in Deutschland bereits eine Tätigkeit ausgeübt wurde bzw. wird oder ein entsprechender Antrag gestellt wurde,		
7.1.	<input type="checkbox"/> die Erlaubnis zur Ausübung des Berufs (Berufserlaubnis) <p><i>und/oder</i></p>		
7.2.	<input type="checkbox"/> Bescheid des anderen Bundeslandes über den Vergleich der Ausbildung mit der deutschen Ausbildung <p><i>und/oder</i></p>		
7.3.	<input type="checkbox"/> Bescheinigung über die Teilnahme an der Eignungs- bzw. Kenntnisprüfung in einem anderen Bundesland <p><i>und/oder</i></p>		
8.	Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse in Form:		
8.1.	<input type="checkbox"/> eines Sprachzertifikates, welches mindestens Kenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) bestätigt <p>Zertifikate von folgenden Sprachinstituten</p>		

	<p>werden anerkannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Goetheinstitut, - Telc-GmbH, - TestDaF, - ÖSD. <p>Alle Prüfungsteile müssen bestanden und das Zertifikat darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Jahre sein.</p> <p><i>und</i></p>			
8.2.	<input type="checkbox"/>	einer Bescheinigung über den erfolgreichen Fachsprachtest auf dem Niveau C1 gemäß GER (der Test findet vor der jeweils zuständigen Kammer im Land Brandenburg statt)		
9.	<input type="checkbox"/>	<p>Bescheinigung, welche von einem Arzt in Deutschland ausgestellt ist, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Antragsteller in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des entsprechenden Berufes ungeeignet ist</p> <p>Diese Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.</p>	Vordruck verwenden Original	
10.	<input type="checkbox"/>	Bestätigung einer Einrichtung im Land Brandenburg über die beabsichtigte Einstellung		
11.		Nachweise der persönlichen Eignung:		
11.1.	<input type="checkbox"/>	<p>Auszug aus dem Strafregister des Heimat- oder Herkunftslandes, welcher zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein darf</p> <p><i>und</i></p>	Original	
11.2.	<input type="checkbox"/>	<p>amtliches Führungszeugnis (Belegart „O“) oder Europäisches Führungszeugnis, welches beim Bürger- bzw. Meldeamt der Stadt- oder Gemeindeverwaltung des Wohnortes oder aus dem Ausland beim Bundesamt für Justiz, Referat IV 2, 53094 Bonn (www.bundesjustizamt.de) zu beantragen ist</p> <p>Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt</p>	Original	

	<p>der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.</p> <p><i>und</i></p>		
11.3. <input type="checkbox"/>	<p>schriftliche Versicherung, dass „kein gerichtliches Strafverfahren, staatsanwalt-schaftliches Ermittlungsverfahren oder Berufsgerichtsverfahren anhängig ist“</p>	<p>Vordruck verwenden</p> <p>Original</p>	
12. <input type="checkbox"/>	<p>Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of Good Standing) der Gesundheitsbehörde des Heimat- oder Herkunftslandes hinsichtlich der Berechtigung zur Ausübung des Berufs einschließlich einer Bestätigung darüber, dass keine berufs- bzw. disziplinarrechtlichen Maßnahmen getroffen wurden</p> <p>Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.</p>	<p>Original</p>	

Dezernat akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe

Hinweise zur Form der Antragsunterlagen

1. Originalurkunden und -bescheinigungen

Unterlagen sind im Original vorzulegen, sofern diese in der Aufstellung der Antragsunterlagen gefordert sind.

2. Legalisation bzw. Apostille ausländischer Urkunden

Alle ausländischen Urkunden aus einem Land außerhalb der EU (Drittland) sind im Ausstellungsland mit Apostille oder Legalisation versehen zu lassen.

3. Beglaubigung von Urkunden und Bescheinigungen

Alle Antragsunterlagen sind in amtlich oder notariell beglaubigter Form vorzulegen, sofern diese nicht ausdrücklich im Original gefordert werden.

Diese Beglaubigungen sind wie folgt vorzunehmen zu lassen:

- in Deutschland von Bürger- bzw. Meldeämtern oder Notaren
- in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union von Behörden, denen diese Aufgabe ausdrücklich staatlich zugewiesen wurde, Notaren oder der deutschen Botschaft
- in einem Land außerhalb der EU (Drittland) von der deutschen Botschaft.

4. Fremdsprachige Urkunden und Bescheinigungen

Alle fremdsprachigen Urkunden, Bescheinigungen und andere Unterlagen sind zusätzlich in deutscher Übersetzung vorzulegen.

Übersetzungen in die deutsche Sprache sind

- vom Originaldokument
oder
- vom amtlich beglaubigten Dokument einschließlich des Beglaubigungsvermerkes der Behörde vorzunehmen zu lassen.

Übersetzungen sind möglich:

- in der Bundesrepublik Deutschland bei öffentlich bestellten und gerichtlich vereidigten Dolmetschern bzw. Übersetzern

- › in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union bei öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Dolmetschern bzw. Übersetzern (gerichtlich ermächtigten Personen)

Der Übersetzer muss auf seiner Übersetzung bestätigen, dass

- › das Originaldokument bzw. eine davon gefertigte beglaubigte Kopie vorlag
und
- › die Übersetzung richtig und vollständig ist.

Das zugrunde liegende fremdsprachige Dokument ist der Übersetzung anzuheften.